

**Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
 FB 3  
 Az.: FB 3-44

15. November 2010

An den  
 Vorsitzenden des Kulturausschusses  
 Herrn Franz-Josef Radmacher  
 40668 Meerbusch

**Beratungsvorlage**

zu TOP 3 der Sitzung des Kulturausschusses am 30. November 2010

**3. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule****Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die beigefügte 3. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Meerbusch zu beschließen.

**Begründung:**

Eine kundenfreundlichere Ausgestaltung der Gebührensatzung ist ein wichtiger Schritt für die Musikschule, der mittel- und langfristig zu größerer Nachfrage und damit höherer Auslastung des Personals und gleichzeitig höheren Gebühreneinnahmen führen soll. Die offenbar in den letzten Jahren deutlich gesunkenen Schülerzahlen belegen, dass hier Entwicklungsbedarf für die Musikschule besteht.

**Zu § 2 Zeitraum, Musikschuljahr:**

Wichtiger Punkt dieser Satzungsänderung ist die Einführung zweier An- und Abmeldetermine und zwar zum 31. März und 30. September. An vielen Musikschulen haben sich zwei An- und Abmeldefristen im Lauf eines Schuljahres bewährt. Auch in der Region Düsseldorf gelten an den meisten Musikschulen laut Satzungen zwei An- und Anmeldetermine. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität, die sowohl für die Kunden als auch für die Musikschule von Nutzen ist. Mit dieser Regelung könnte auf individuelle Anforderungen und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler besser reagiert werden (z.B. stärkere schulische Belastungen vor Abitur und Schulabschluss). Darüber hinaus reduzieren sich die Wartezeiten für interessierte Kinder, da ein Einstieg zum Halbjahreswechsel möglich wird.

**Zu §§ 2 und 4 Probezeit und Probestunden:**

Die musisch-kulturelle Bildung an einer öffentlichen Musikschule ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt. Der Unterricht muss daher in der Regel kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen, um die musikalischen und kulturellen Inhalte sowie die instrumentalen Fertigkeiten nachhaltig vermitteln zu können. Für den Betrieb der Musikschule ist außerdem eine längerfristige Planung vor allem in Bezug auf Einsatz des festangestellten Lehrpersonal sehr wichtig. Daher ist die Kundenbindung ein bedeutsamer Faktor. Das Ziel ist es, Schüler und Eltern für eine langfristig angelegte Ausbildung zu begeistern.

Um Kunden binden zu können, muss man sie jedoch erst einmal gewinnen. Deshalb ist es notwendig, gerade jungen Familien den Einstieg in den Unterricht an der Städtischen Musikschule zu erleichtern. Deshalb sieht der beigefügte Entwurf der Satzungsänderung die Einführung einer Probezeit für Erst-Einsteiger von 3 Monaten für die elementaren Grundfächer vor. Die Probezeit soll Schülern, Eltern und Lehrern ermöglichen, die tatsächliche Eignung für und das Interesse an dem gewählten Fach über einen angemessenen Zeitraum hinweg zu überprüfen.

Die Erfahrungen anderer Musikschulen zeigen, dass die meisten Kinder nach Ablauf der Probezeit weiterhin am Unterricht teilnehmen möchten, wenn diese erste Unterrichtsphase erfolgreich und angereichert mit positiven Erfahrungen verlaufen ist.

Insofern entfällt auch die Notwendigkeit der bisher angebotenen Probestunden. Die geringen Einnahmen aus den Probestunden von rd. 3.000,- € im Jahr und 52 Teilnehmern im Jahr rechtfertigen den Erhebungs- und Organisationsaufwand nicht.

#### **Zu § 4 Gebühren Jugendliche**

In dieser Änderungssatzung wird die Einführung einer Grundgebühr für jeden Schüler in Höhe von 36,- € pro Jahr vorgeschlagen. Gleichzeitig werden die Ensemblegebühren für Musikschüler, die Unterricht an der Städtischen Musikschule belegen, gestrichen. Für externe Teilnehmer wird weiterhin eine Gebühr von 132,- € erhoben.

Kostengegenüberstellung:

Gebühreneinnahmen Ensemble/ Orchester gesamt im Schuljahr 2009/ 2010:	16.522 €
Grundgebühr 36,- € p. J. x 1.100 Schüler	<u>39.600 €</u>
zusätzlicher Erlös	23.078,- €

Dadurch wird der Wegfall der Ensemblegebühren finanziell aufgefangen, der rechnerische Mehrerlös soll für zusätzliche Angebote eingesetzt werden.

Ensembles und Orchester gehören nach dem Strukturplan des Verbandes Deutscher Musikschulen unabdingbar zum Angebot einer öffentlichen Musikschule und sind Bestandteil des ganzheitlichen musisch kulturellen Bildungskonzepts.

Der Ensemble- und Orchesterbereich der Musikschule Meerbusch ist relativ schwach besetzt. Im Schuljahr 2009/ 2010 gab es 6 Orchester mit insgesamt 142 Teilnehmern und 7 Ensembles/ Bands mit insgesamt 51 Teilnehmern mit insgesamt 16 Unterrichtseinheiten. Legt man die Zahl aller Instrumentalschüler zugrunde, beträgt die Ensemblequote knapp 22%. Ziel müsste es jedoch sein, wenigstens eine Quote von 30% zu erreichen.

Viele Musikschulen bieten eine – dann auch verbindliche – Teilnahme am Ensemblesmusizieren kostenlos für ihre Schülerinnen und Schüler an. Damit beteiligen sich Kinder und Jugendliche aktiv am kulturellen Leben ihrer Stadt und wachsen gleichzeitig in dieses hinein. Sie erlernen die aktive Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben auf motivierende Weise.

Informatorisch zur klareren Darstellung sind zusätzlich die monatlichen Raten bei der jeweiligen Tarifstelle ausgewiesen.

#### **Zu § 3 Unterrichtszeiten, Unterrichtsorte:**

Die Unterrichtseinheit in der Musikalischen Früherziehung wird einheitlich auf 60 Minuten geändert. Die Aufteilung in 50/ 60/ 75 Minuten-Einheiten erbringt keine Steigerung der Einnahmen, die den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Berechnung der Arbeitszeiten der Lehrkräfte rechtfertigen. Es wird angestrebt, dass die Gruppen der Musikalischen Früherziehung im Durchschnitt mit 8 bis 12 Kindern pro Gruppe ausgelastet sind.

**Zu § 6:**

Zur besseren Verständlichkeit dieser Vorschrift wird sie um den Begriff „Sozialermäßigungen“ ergänzt.

**Zu § 9 Überlassung von Instrumenten:**

Diese Änderung dient der Verfahrensvereinfachung, sodass nicht in jedem Fall auf den Verwaltungszwang zurückgegriffen werden muss.

**Zu § 10 Eintrittsgebühren:**

Die von der Stadt zu zahlenden GEMA-Gebühren springen bei Eintrittsgeldern ab 8,00 € in den nächst höheren Tarif. Es wird mit einer positiven Auswirkung auf den städtischen Aufwand für GEMA Gebühren gerechnet.

**Lösung:**

Beschlussempfehlung über den beigefügten Satzungsentwurf.

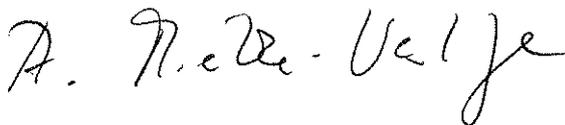
**Kosten/Deckung:**

Keine zusätzlichen Kosten

**Personalaufwand:**

Kein zusätzlicher Personalaufwand

In Vertretung



Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete